



Kassenzahnärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
Pressemitteilung

Sicherheit von Gesundheitsdaten in Gefahr

Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein fordert nach jüngstem Datenschutzvorfall Konsequenzen

Kiel, 29. Januar 2025 · Die Pannenserie bezüglich der Datensicherheit im deutschen Gesundheitswesen setzt sich fort: Nachdem der Chaos Computer Club bereits im Dezember 2024 gravierende Sicherheitsmängel bei der elektronischen Patientenakte öffentlich gemacht hatte, legt ein Datenschutzvorfall bei der D-Trust GmbH, einem Tochterunternehmen der Bundesdruckerei, erneut alarmierende Defizite offen.

D-Trust gibt unter anderem elektronische Heilberufs- und Praxisausweise heraus, die Ärzten und Zahnärzten den Zugang zur Telematikinfrastuktur im Gesundheitswesen ermöglichen. Nach neuesten Erkenntnissen waren personenbezogene Daten von Antragstellern im Internet zugänglich. Allein in Schleswig-Holstein sind rund 170 Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte betroffen.

Besonders brisant ist der aktuelle Vorfall im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA): Die ePA wird seit dem 15. Januar 2025 für alle gesetzlich Krankenversicherten angelegt, die dem nicht widersprochen haben. Derzeit wird die Akte in den drei Pilotregionen Hamburg, Franken und Teilen Nordrhein-Westfalens getestet. Nach Abschluss der Pilotphase soll die ePA bundesweit genutzt werden können. „Die aktuellen Vorkommnisse – wie auch bereits die Enthüllungen des Chaos Computer Clubs im Dezember 2024 – zeigen, dass es rund um die Telematikinfrastuktur und die elektronische Patientenakte grundlegende Sicherheitslücken gibt. Da es sich bei Gesundheitsdaten um besonders sensible Daten handelt, ist das ein unhaltbarer Zustand“, kritisiert Peter Oleownik, 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KZV S-H). Das Vertrauen der schleswig-holsteinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Datensicherheit der elektronischen Patientenakte sei nachhaltig erschüttert. „Wir werden unseren Mitgliedern die Befüllung einer derart unsicheren Patientenakte nicht empfehlen“, unterstreicht Oleownik. Der Vorstand der KZV S-H fordert, die ePA erst dann bundesweit auszurollen, wenn die Sicherheit der Patientendaten gewährleistet werden kann. Zunächst sei die vollumfängliche Aufklärung des jüngsten Datenschutzfalls und die Schließung der vom Chaos Computer Club aufgedeckten Sicherheitsmängel dringend geboten.

Das Bundesgesundheitsministerium hatte für die ePA ursprünglich eine Testphase von lediglich vier Wochen vorgesehen. Dies war von der Zahnärzteschaft allein schon aufgrund der technischen Herausforderungen als viel zu kurz kritisiert worden. Zuletzt war Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach von der flächendeckenden Einführung der ePA „noch in dieser Legislaturperiode“, im März oder April, ausgegangen. Aber auch das hält der Vorstand der KZV S-H angesichts der vielfältigen Probleme rund um die ePA für fahrlässig und unverantwortlich. „Der flächendeckende Rollout sollte – unabhängig von der anstehenden Bundestagswahl – ausgesetzt werden, um die Sicherheit

der Telematikinfrasturktur und der ePA in Ruhe zu prüfen, Schwachstellen zu identifizieren und zu beheben“, sagt Oleownik. „Nur so können Patientendaten effektiv geschützt werden.“ Die Überprüfung sollte zudem von unabhängigen Experten durchgeführt werden, betont er. Das System müsse sicher, zuverlässig und unkompliziert funktionieren. „Das würde das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in die Digitalisierung des Gesundheitswesens stärken und zugleich auch die Akzeptanz der ePA in den Praxen steigern“, ist er überzeugt.

KZV Schleswig-Holstein

Westring 498

24106 Kiel

Telefon: +49 (0) 431 - 3897 - 129

Telefax: 0431-3897-100

<http://www.kzv-sh.de>

info@kzv-sh.de